

Ehrenordnung

Hinweis: Aus sprachlichen Gründen (Lesbarkeit, Ästhetik) wird im Text nur die männliche Sprachform angewendet. Nichtsdestoweniger beziehen sich alle Angaben grundsätzlich auf Angehörige beider Geschlechter.

§ 1 Grundsätze

Der TSV Padingbüttel v. 1921 e.V. würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

Die Ehrenordnung ist Richtlinie für eine stetige und einheitliche Vorgehensweise bei anfallenden Ehrungen, die aus verschiedenen Anlässen vorgenommen werden.

Die Ehrenordnung gilt für alle Vereinsmitglieder, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben. Es zählen zur Jahresberechnung nur die laufenden, ununterbrochenen Jahre der Mitgliedschaft im TSV. Bei Vereinsaustritt erlischt der Ehrungsanspruch.

Die Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.

§ 2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung

- einer Anerkennungsurkunde
- der Ehrennadel in Bronze
- der Ehrennadel in Silber
- der Ehrennadel in Gold
- der Ehrenmitgliedschaft
- des Titels des Ehrenvorsitzenden



§ 3 Voraussetzungen der Ehrungen

a) Anerkennungsurkunde

Personen oder Gruppen, die eine Sportart oder ein Projekt für den Verein in vorbildlicher Weise fördern oder in einer Sportart eine herausragende Leistung vollbringen, erhalten eine Anerkennungsurkunde des TSV Padingbüttel.

b) Ehrennadel mit Ehrenurkunde

Für die langjährige Treue zum Verein, werden Ehrennadeln in Bronze, Silber oder Gold mit einer Ehrenurkunde verliehen. Die Art der Ehrung orientiert sich dabei an folgenden Richtwerten für Aktivitäten in Jahren, den Einzelfall berät der Vorstand:

Für langjährige Mitgliedschaft werden Mitglieder bei
 25-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der Vereinsnadel in Bronze und einer Urkunde.

40-jähriger Vereinszugehörigkeit mit einer Urkunde,

50-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der Vereinsnadel in Silber und einer Urkunde.

60-jähriger Vereinszugehörigkeit mit einer Vereinsnadel in Gold und einer Urkunde,

sowie einem Präsent in angemessener Höhe ausgezeichnet.

- Mitglieder mit einer Vereinszugehörigkeit von 65, 70, 75 und mehr Jahren erhalten eine Urkunde sowie ein Präsent in angemessener Höhe, dass der Vereinsvorstand festlegt.
- Die Auszeichnungen werden im Rahmen der jährlichen
 Mitgliederversammlung des Vereins oder bei einer anderen passenden
 Gelegenheit durch den Vorstand durchgeführt.
- Die Anrechnung der Zeiträume beginnt ab dem Eintritt in den Verein.
 Darüberhinausgehende zusätzliche oder vorzeitige Ehrungen können beim Vorstand beantragt werden. Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.



a) Sportliche Ehrungen

- Für herausragende sportliche Erfolge werden Einzelsportler oder Mannschaften für Einsätze bei Wettkämpfen, Punktspielen oder anderen sportlichen Vergleichen auf Vorschlag der Abteilungsleiter durch den Vereinsvorstand mit Urkunden und Präsenten in angemessener Höhe geehrt.
- 2. Die Ehrungen erfolgen im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen geeigneten Rahmen durch den Vorstand.
- 3. Für Ehrungen durch die Fachverbände sind die Abteilungsleiter zusammen mit dem Vereinsvorstand verantwortlich.

c) Ehrenmitgliedschaft mit Ehrenurkunde

Bei der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind wegen ihrer hohen ideellen Bedeutung angemessene Maßstäbe anzusetzen. Bei der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft soll berücksichtigt werden, in welchem Maß die zu ehrende Person die Vereinsinteressen in der Öffentlichkeit vertreten hat, wie sie am Vereinsgeschehen aktiv teilgenommen hat und in welchem Maß sie auch abteilungsübergreifend die Gesamtinteressen des TSV Padingbüttel wahrgenommen hat. In gleichem Maß soll der langjährige persönliche Einsatz für die Belange des Vereins z.B. bei Veranstaltungen, der Durchführung des Sportbetriebes, beim Bau und der Unterhaltung der Sportanlagen berücksichtigt werden.

Ehrenmitglieder werden mit einer goldenen Ehrennadel mit Eichenkranz ausgezeichnet.

Ehrenmitglieder sind vom TSV-Hauptbeitrag befreit.

Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung.



d) Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Zur Wahrung von Traditionen, zur Repräsentation des Vereins, als kritischen Beobachter des Vereinsgeschehens und auch zur Ehrbekundung von verdienten ehemaligen Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes einen Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit wählen. Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden

- wer mindestens eine 10-jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender, sowie
- wer besondere Verdienste um den Verein und die Sportförderung vorzuweisen hat.

Ehrenvorsitzende sind vom TSV-Hauptbeitrag befreit.

§ 4 Antragsverfahren

- a) Antragsberechtigt für Ehrungen sind:
 - der Vorstand
 - die Abteilungsleitungen
- b) Ehrungsanträge mit Begründung sind mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

§ 5 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Vorstand des Vereins.

§ 6 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.



§ 7 Erfassung

- Über die Verleihung wird ein einfaches Besitzzeugnis ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.
- Ausgesprochene Ehrungen sind vom Schriftführer zu erfassen und in einer Ehrenliste aufzunehmen.

§ 8 Ehrungen durch Fachverbände

Ehrungen durch Fachverbände oder den Niedersächsischen Landessportbund sind gemäß den von diesen Stellen erlassenen Bestimmungen zu beantragen. Die Verantwortung für diese Ehrungsfragen liegt beim Vorstand.

§ 9 Gültigkeit

Diese Ehrenordnung wurde am	in der Mitgliederversammlung
beschlossen. Sie tritt mit gleichem Datum in Kraft.	

Padingbüttel, den

Gez.

Heike Dröge 1. Vorsitzende Tanja Kalmbach 2. Vorsitzende